

und noch lange, nachdem in Chur Nachfolger gewählt und eingesetzt waren, und die Ausöhnung zwischen Papst und Kaiser stattgefunden, als schismatischer Gegenbischof über Vintschgau und Engadin bischöfliche Gewalt ausgeübt.¹⁾

Verleitet hiezu wurde man durch eine Urkunde, welche vom Jahre 1186 datiert ist.²⁾ Durch dieselbe schließt Bischof Egiuo mit dem Abte von Marienberg einen Vergleich ab. Letzterer behauptete, daß das Frauenkloster Münster ihm unterstellt sei, und er verlangte zugleich die Herausgabe gewisser Güter, die rechtlich seinem Stifte gehören. Der Bischof beanspruchte die Pfarrkirche in Schuls und einige Güter, welche das Kloster Marienberg inne hatte. In der Urkunde tritt nun der Bischof die Pfarrkirche in Burgeis dem Kloster ab, und dieses verzichtet auf die Kirche in Schuls zu Gunsten des Bischofs. Die Abgaben des Klosters an den Bischof werden festgestellt und die streitigen Güter dem Kloster zugesprochen. Der Abt verzichtet auf die Jurisdiktion über das Kloster Münster und auf die beanspruchten Güter desselben.

Die Urkunde ist noch vorhanden und befindet sich jetzt im k. Reichsarchiv in München. Sie erweist sich nach dem einstimmigen Urteile gewiegter Diplomatiker als eine Fälschung, der Charakter der Schriftzüge weist mit Sicherheit auf das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts hin. Die Namen der Zeugen sind sämtliche von einer Urkunde des Jahres 1201³⁾ abgeschrieben. Wahrscheinlich wurde die Fälschung im Jahre 1301 ausgeführt. Damals bestanden heftige Streitigkeiten zwischen Bischof Siegfried und dem Abte Ulrich von Marienberg. Der Bischof exkommunizierte sogar den Abt und belegte das Kloster mit dem Interdikt. Der Abt hatte dem Bischof die Ehrenbezeugungen und gewisse Abgaben verweigert, der Bischof aber beanspruchte die Pfarrkirche in Burgeis.⁴⁾ Es handelte sich also gerade um jene Gegenstände, auf welche die Urkunde sich bezieht. Diese wird hergestellt worden sein, um als Beweismittel gegen den Bischof zu dienen. Die Kirche in Burgeis war allerdings von Päpsten und Bischöfen dem Kloster bestätigt worden, allein man wollte auch einen urkundlichen Nachweis erbringen, auf welche Weise die Kirche an das Stift gekommen sei. Die Abgaben an den Bischof wurden genau aufgezählt, damit dieser nicht weitere

¹⁾ Eichhorn, p. 81, Mohr, I, S. 199 u. andere.

²⁾ Goswin-Schwizer, S. 86. Mohr, I, S. 214.

³⁾ Abgedruckt bei Goswin-Schwizer, S. 91.

⁴⁾ l. c. S. 122.